



### **Gemeinderatsbeschlüsse vom 8. Februar 2021**

- 1 Interpellation 609/2020 von Andreas Pauling (Grünliberale). Steigerung der Ustermer Solarstromproduktion  
Die Interpellation wird mit 27 Stimmen unterstützt (Quorum 12). Der Stadtrat wird schriftlich antworten.
- 2 Weisung 44/2020 der Primarschulpflege: Neubau Schulhaus Krämeracker, Bauabrechnung inkl. Zusatzkredit  
Die Weisung wird geändert und mit 32:0 Stimmen angenommen.
- 3 Weisung 72/2020 der Primarschulpflege: Einführung Morgenbetreuung ab Schuljahr 2022/23, Kredit  
Die Weisung wird mit 21:8 Stimmen (im Ausstand 1) geändert und mit 22:8 Stimmen (im Ausstand 1) angenommen.

Das Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung über die Beschlüsse gemäss Ziffer 3 kann gestützt auf § 157 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und Art. 13 Gemeindeordnung (GO) der Stadt Uster von 400 Stimmberechtigten innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung (Volksreferendum) beim Stadtrat oder von einem Drittel der Mitglieder des Gemeinderats innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung (Parlamentsreferendum) schriftlich bei der Geschäftsleitung des Gemeinderats eingereicht werden.

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG i. V. m. § 21 a VRG) und innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 Abs. 1 VRG i. V. m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 VRG) erhoben werden.

Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter [parlament@uster.ch](mailto:parlament@uster.ch) beim Parlamentsdienst des Gemeinderats Uster eingesehen werden.

GEMEINDERAT USTER  
Präsidentin Karin Niedermann  
Sekretär Daniel Reuter  
Amtliche Publikation am Mittwoch, 17. Februar 2021.